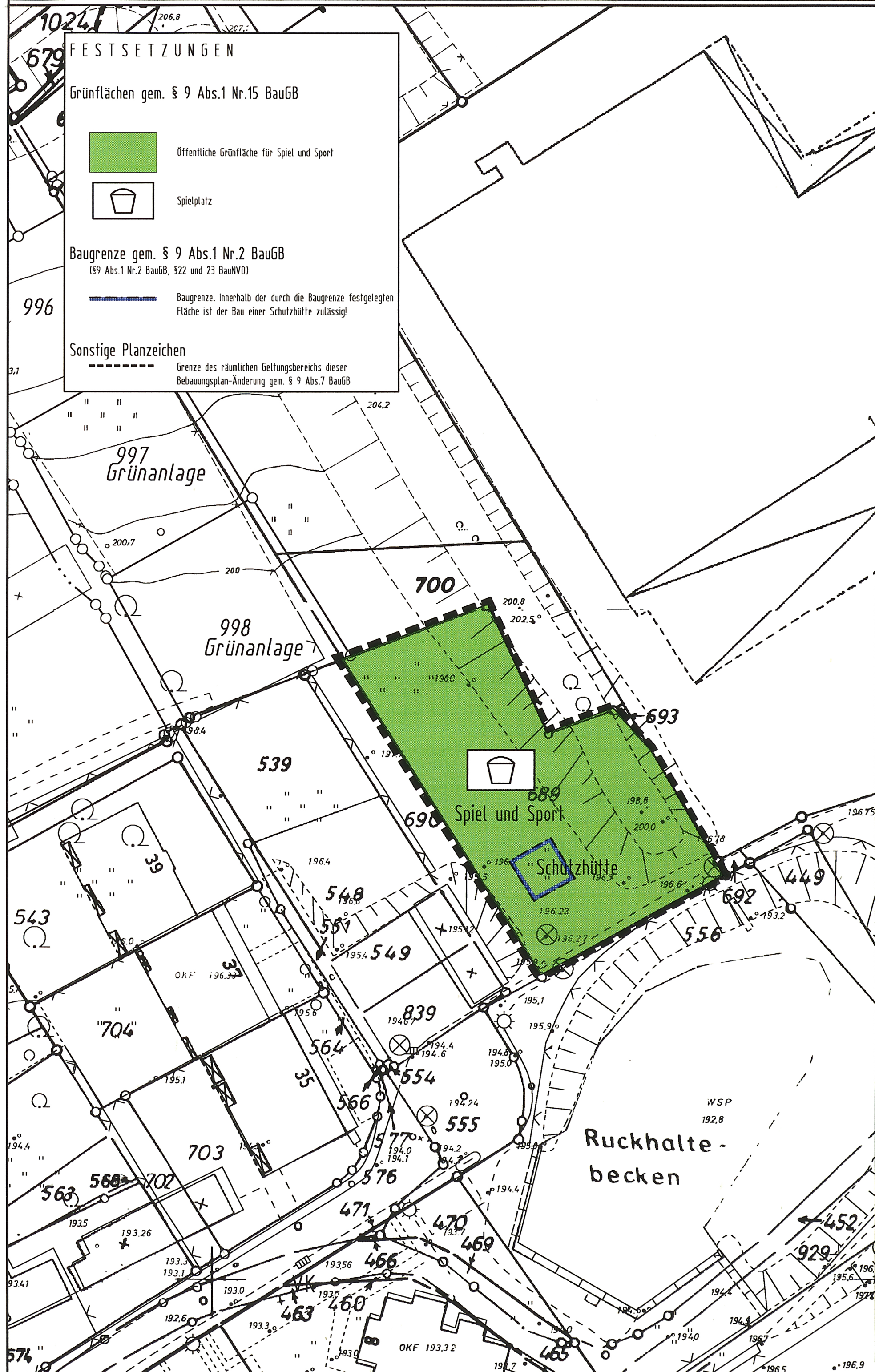




FESTSETZUNGEN

Grünflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB

Öffentliche Grünfläche für Spiel und Sport

Spielplatz

Baugrenze gem. § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
(§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §22 und 23 BauNVO)

Baugrenze. Innerhalb der durch die Baugrenze festgelegten Fläche ist der Bau einer Schutzhütte zulässig!

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser Bebauungsplan-Änderung gem. § 9 Abs.7 BauGB

Präambel

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 04.07.1994 (GV.NW.S.666) in der z.Zt. geltenden Fassung und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Iserlohn am 25.5.2004 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieser Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Einleitung des Verfahrens

Gemäß § 13 BauGB wurde den von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümern während einer Offenlegung vom 8.3.2004 bis: 22.3.2004 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Bürgermeister
In Vertretung:
Klaus Müller
Erster Beigeordneter

Satzungsbeschluss

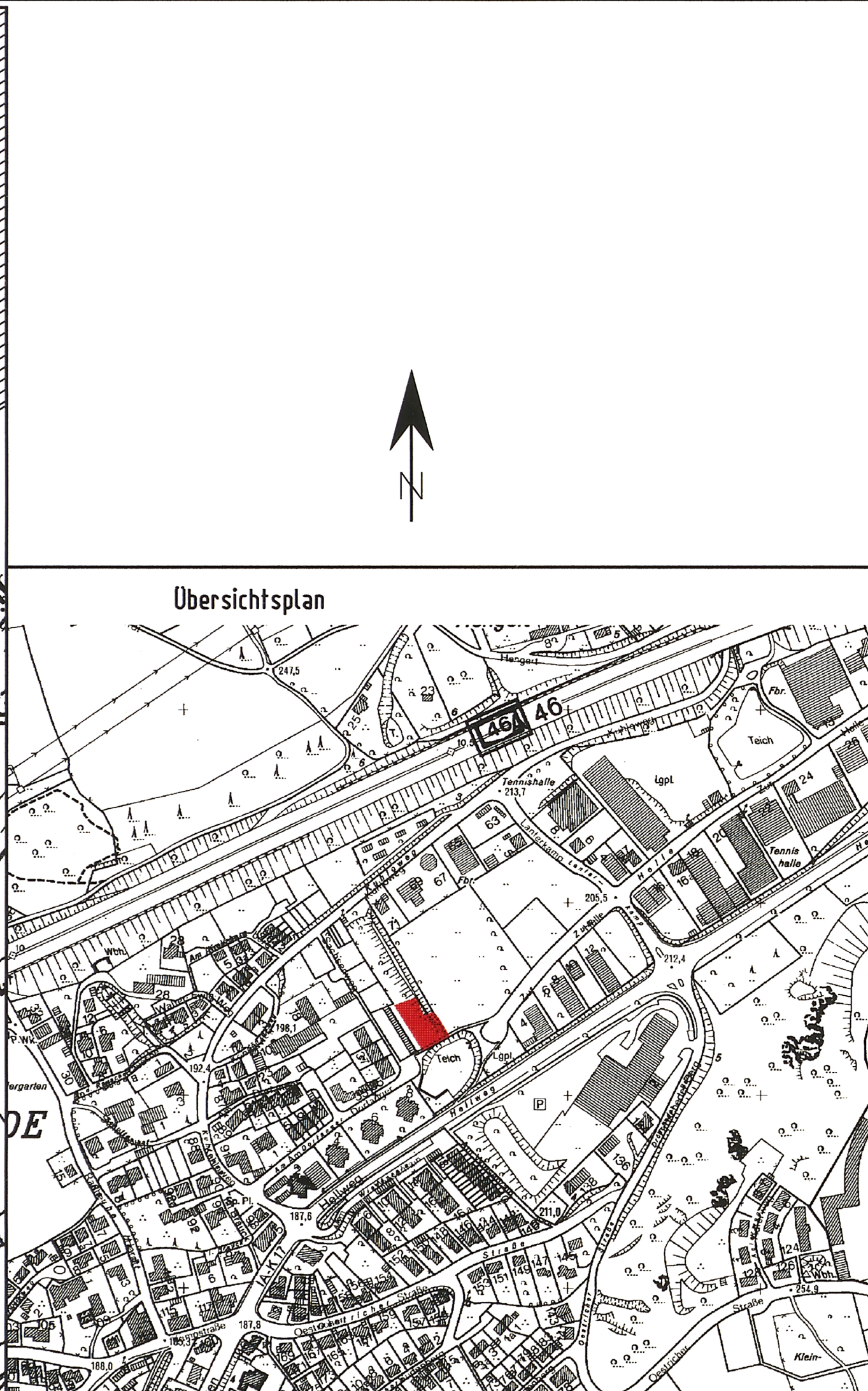
Der Rat der Stadt Iserlohn hat die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.33 L auf der Grundlage der GO NW in Verbindung mit § 10 BauGB am 25.5.04 als Satzung beschlossen.

Der Bürgermeister:
Klaus Müller
Klaus Müller

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss sowie der Ort der dauernden Auslegung der vorliegenden Bebauungsplanänderung sind gem. § 12 BauGB am 18.6.2004 bekannt gemacht worden. Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:
Klaus Müller
Klaus Müller



STADT ISERLOHN

Bebauungsplan Nr. 33 (L) 2. Änd.

Gewerbegebiet Dröschede

Maßstab 1:500

Ausdruck vom : 4.03.2004